

Wenn Opa Gustav ein Apfelhäumchen wird

„Tree of Life“ – Behördendesposse um Bestattungen im eigenen Garten, die eigentlich Pflanzungen sind

Von Dan Tebel und Oliver Schlicht

Schönebeck • Eine etwas spezielle Form von Bestattung sorgt aktuell verwaltungstechnisch für Verwirrung. Dabei geht es um „Tree of Life“-Begräbnisse (dt. „Baum des Lebens“). Die Asche des Verstorbenen geht dabei über in ein Pflanzsubstrat zur Baumpflanzung. Der Tote wird zur Asche, die Asche wird – im Ausland – zu Pflanzerde, zurück zu Hause wächst aus der Erde dann ein Baum, der im heimischen Garten eingepflanzt werden kann. So lässt sich trickreich ein nach deutschem Recht bestehendes Bestattungsverbot auf dem eigenen Grundstück umgehen. Denn es besteht reichlich Interpretationsfreiraum, ob der Apfelbaum nur ein Apfelbaum ist oder ob ein bisschen auch der verbliebene Opa Gustav in ihm rankt.

Besagter Freiraum ließ in dieser Woche die Schönebecker Stadtverwaltung auf einen Beitrag der Volksstimme-Lokalredaktion über Bestatter-Angebote reagieren. „Diese Bestattungsartist in Sachsen-Anhalt unzulässig“, schreibt Stadtsprecher Hans-Peter Wannevitz über „Tree of Life“. Und verweist Niederlande in eine speziell

auf das Bestattungsgesetz des Landes. Demnach sind nur Feuer- und Erdbestattung erlaubt. Zudem gebe es eine Pflicht, den Verstorbenen in Sarg oder Urne auf einem Friedhof beizusetzen.

Aber gilt das auch, wenn

die Asche des Verstorbenen im

Ausland gewissermaßen umge-

le Baumschule transportiert. Dort wird die Asche mit einem Baumsetzling in der Erde verpflanzt. Nach einigen Monaten kehrt der heranwachsende Opa-Gustav-Baum mitsamt den Beisetzungsdokumenten zu den Hinterbliebenen nach Deutschland zurück. Ist das rechtens?

Ja, sagt das Sozialministerium auf Nachfrage. In der Schweiz oder den Niederlanden gelte ein anderes Bestattungsrecht. „Zunächst ist der Transport der Urne ins Ausland rechtmäßig, wenn der Nachweis der Beisetzungsmöglichkeit dort erbracht ist“, sagt Ute Albersmann vom Sozialministerium. Die Art der Beisetzung kann sich von Deutsch-

land unterscheiden. Und auch die Einpflanzung des „Symbolos“ im heimischen Garten sei grundsätzlich kein Problem – „Wenn sich keine Asche in den Wurzeln des Baumes befindet“, so die Sprecherin. Denn die Asche eines Verstorbenen gehört, wie gesetzlich vorgeschrieben, in die Urne. Ute Albersmann versuchte eine Erklärung: „Wenn der Baum im Ausland mitsamt der Asche regelmäßig gegossen wurde und die Asche auf natürliche Art im Boden versickert ist und somit also beim Transport nach Deutschland nicht mehr in den Wurzeln nachzuweisen ist, liegt kein Verstoß vor.“

Und kaum vorstellbar scheint, dass tatsächlich jemand nach Überresten vom angenommenen Opa Gustav im Apfelmännchen-Wurzelwerk suchen würde. Ob es in der Vergangenheit schon vorkommen ist, dass Asche-reste im Wurzelballen gefunden wurden, weiß das Sozialministerium jedenfalls nicht. „Diese Untersuchung müsste durch die örtliche Behörde durchgeführt werden“, sagt Ute Albersmann. Das wäre doch mal eine interessante Aufgabe. Vielleicht für die Stadtverwaltung von Schönebeck?



Ein Apfelbaum in voller Pracht.
Foto: dpa

SAA-1-02